

---

## **Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

Im Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 und dem Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vereinbarten beide deutsche Staaten Reiseerleichterungen. Der Verkehr zwischen Westdeutschland und West-Berlin wurde vereinfacht, ebenso die Einreise von Bundesbürgern in die DDR. Doch im Hintergrund intensivierte das MfS unter anderem die Überwachung der Transitstrecken in der DDR und dokumentierte Verstöße gegen das Transitabkommen.

Zwischen 1970 und 1972 unterzeichneten die vier Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs, die Volksrepublik Polen sowie die beiden deutschen Staaten mehrere Abkommen und Verträge, die zu politischer Entspannung und praktischen Erleichterungen führten. Die Ostverträge der BRD mit der Sowjetunion und Polen (unterzeichnet am 12.8. bzw. 7.12.1970) sowie das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin (unterzeichnet am 3.9.1971) bildeten die Grundlage für mehrere innerdeutsche Vereinbarungen. Dazu zählten das Transitabkommen und der Verkehrsvertrag, die vor allem für Westdeutsche und West-Berliner Reiseerleichterungen bewirkten. Reisende zwischen Westdeutschland und West-Berlin konnten nun weitgehend unbehindert und ohne intensive Kontrollprozedur im Transit durch die DDR fahren.

Für den Staatssicherheitsdienst hieß dies, dass die Transitstrecken nun ähnlich intensiv zu überwachen waren wie die Grenzen der DDR, um Fluchtmöglichkeiten zu verhindern. Für die lückenlose Beobachtung von der Einreise bis zur Ausreise und um Missbrauch des Transitabkommens aufzudecken und abzuwehren, wurden fast alle Diensteinheiten der Stasi in die Planung einbezogen. Dies betraf sowohl das Ministerium in Berlin als auch die Bezirke entlang der Transitstrecken. Die Anzahl der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi stieg in den 70er Jahren deutlich an. Dies ist auch der empfundenen Notwendigkeit zu verdanken, bei steigenden Einreisezahlen die nun viel wahrscheinlichere Begegnung mit dem "Klassenfeind" zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des Befehls Nr. 20/72 des Ministers Mielke waren regelmäßig ausführliche, quantitative Berichte über den Grenzverkehr an die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) der Stasi zu liefern. Besonders die Verstöße gegen das Transitabkommen sollten aufgelistet werden.

---

**Signatur:** BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

### **Metadaten**

Diensteinheit: Minister für  
Staatssicherheit  
Rechte: BStU

Urheber: MfS  
Datum: 2.6.1972

Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"

100725

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Der Minister

Berlin, den 2. 6. 1972

BStU  
000001

Vertrauliche Verschlusssache  
MIS 008 Nr. 530/72

664 Aufertigungen  
Aufertigung 9 Blatt

B e f e h l Nr. 20/72

Mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls des Vierseitigen Abkommens über Westberlin am 3. 6. 1972 treten

das Vierseitige Abkommen über Westberlin vom 3. 9. 1971,

das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. 12. 1971,

die Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 20. 12. 1971 und

die Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch vom 20. 12. 1971

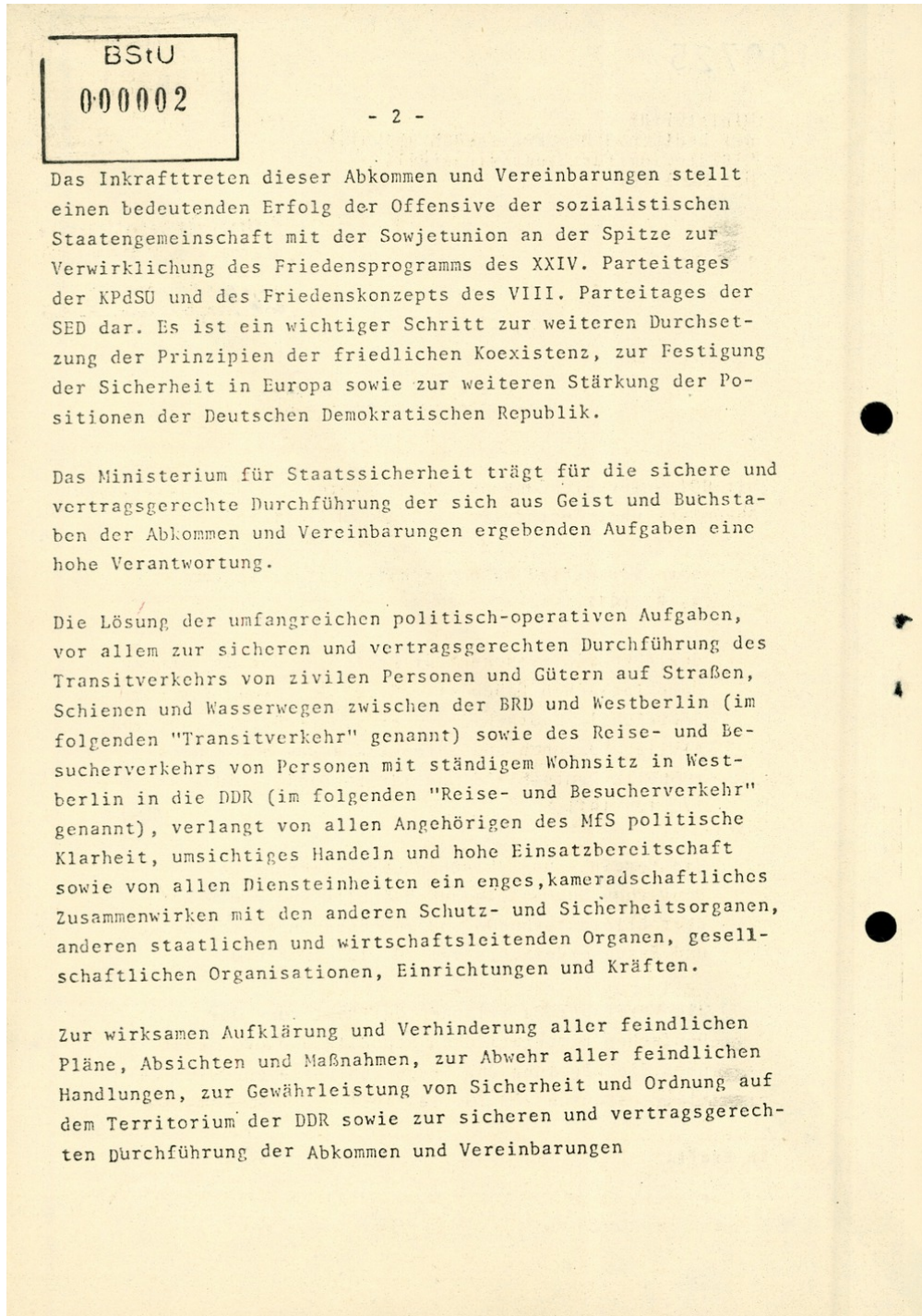
in Kraft.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

Blatt 1



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

Blatt 2

**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

BStU  
000003

- 3 -      WS/MfS 008-530/72

b e f e h l e   i c h :

1. Die Gesamtverantwortung für die Lösung der politisch-operativen Aufgaben obliegt meinem 1. Stellvertreter, Generalleutnant Beater.

Meine anderen Stellvertreter, der Leiter meiner Arbeitsgruppe und der Leiter der Hauptverwaltung B tragen persönlich die volle Verantwortung für die qualifizierte Durchführung der für ihren Zuständigkeitsbereich gestellten Aufgaben.

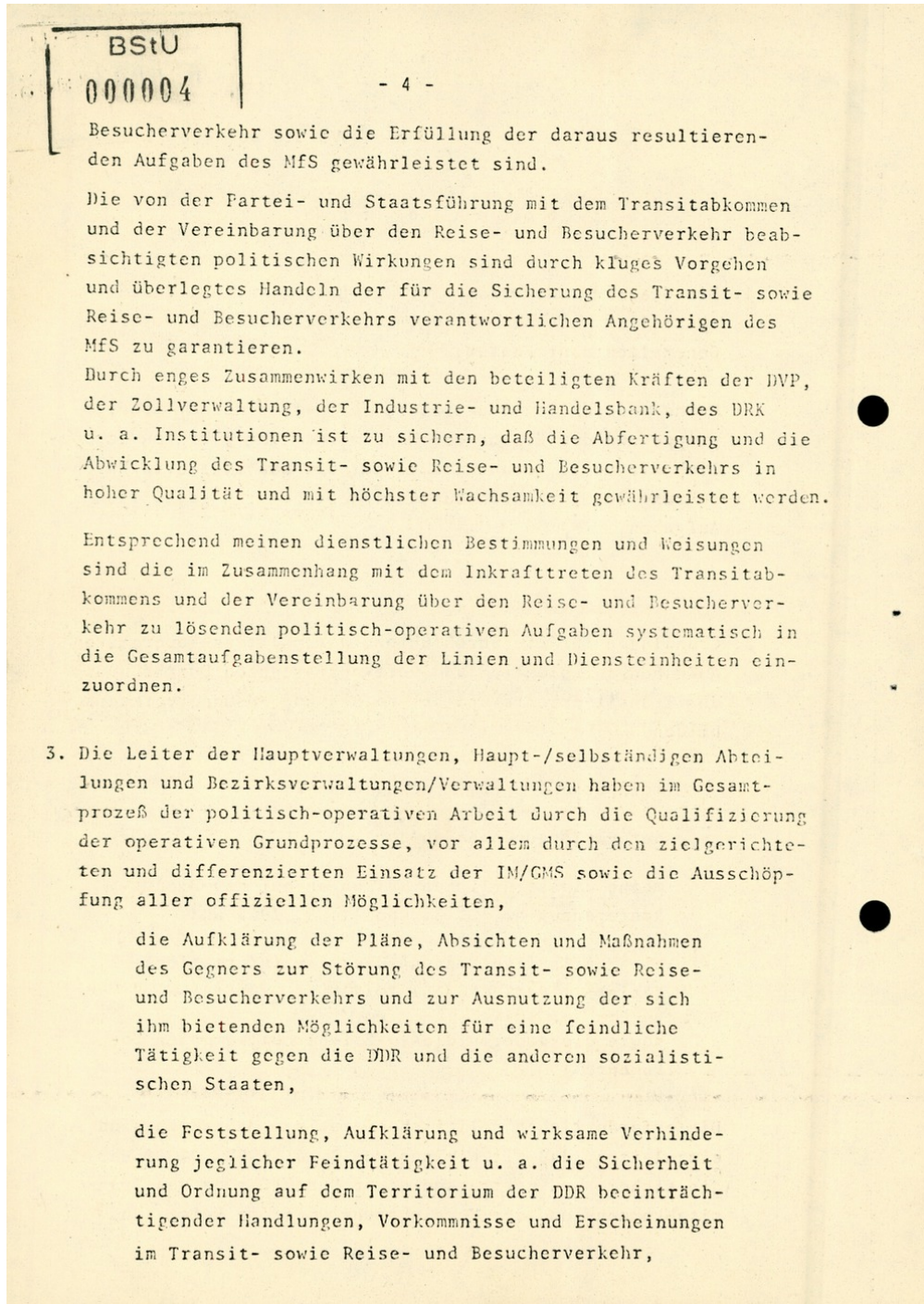
2. Grundlagen für die Durchführung der politisch-operativen Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transitverkehrs und des Reise- und Besucherverkehrs bilden

mein Befehl 5/72, Abschn. 8 - 12,  
der vorliegende Befehl,  
meine diesbezüglichen Weisungen auf den Dienstkonferenzen am 10. 3. und 11. 5. 1972 und  
die "Vorläufige Ordnung über die Informations-tätigkeit gemäß Befehl 20/72"  
sowie die anderen diesem Befehl beiliegenden Dokumente.

Die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen sind so einzuleiten, daß mit Wirkung vom 3. 6. 1972, 24.00 Uhr, die sichere und vertragsgerechte Durchführung des Transitabkommens und der Vereinbarung über den Reise- und



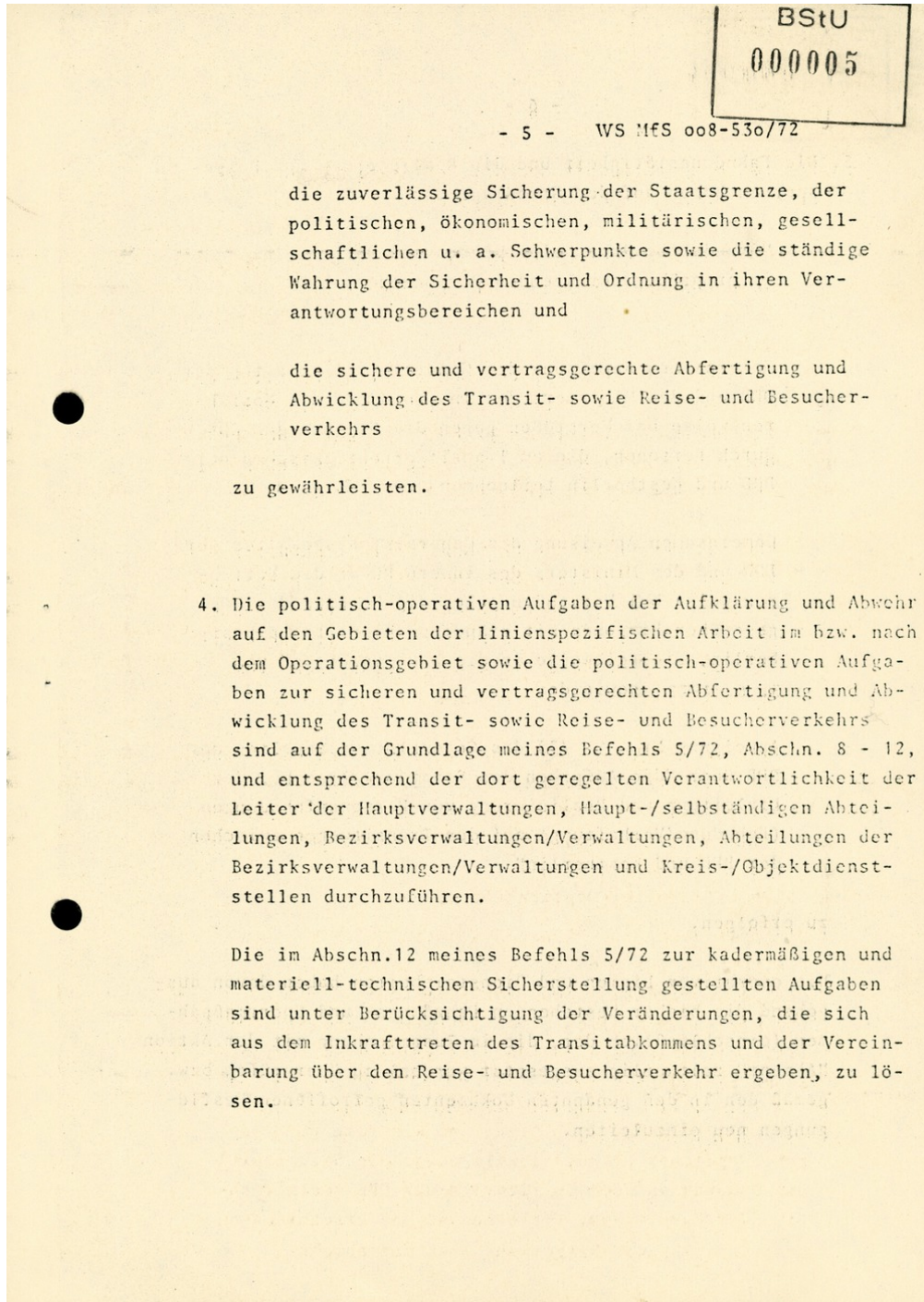
**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

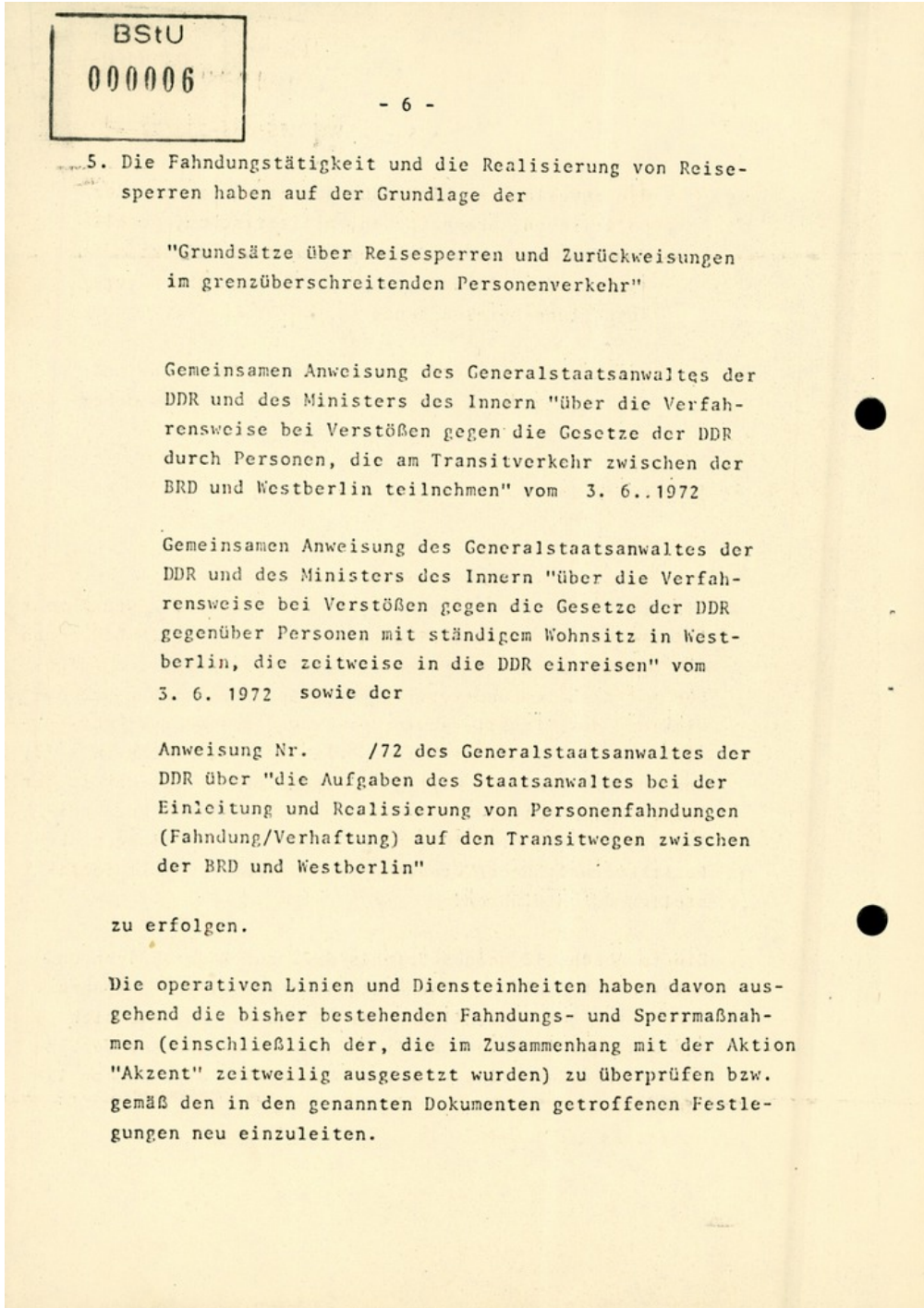
Blatt 4

**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

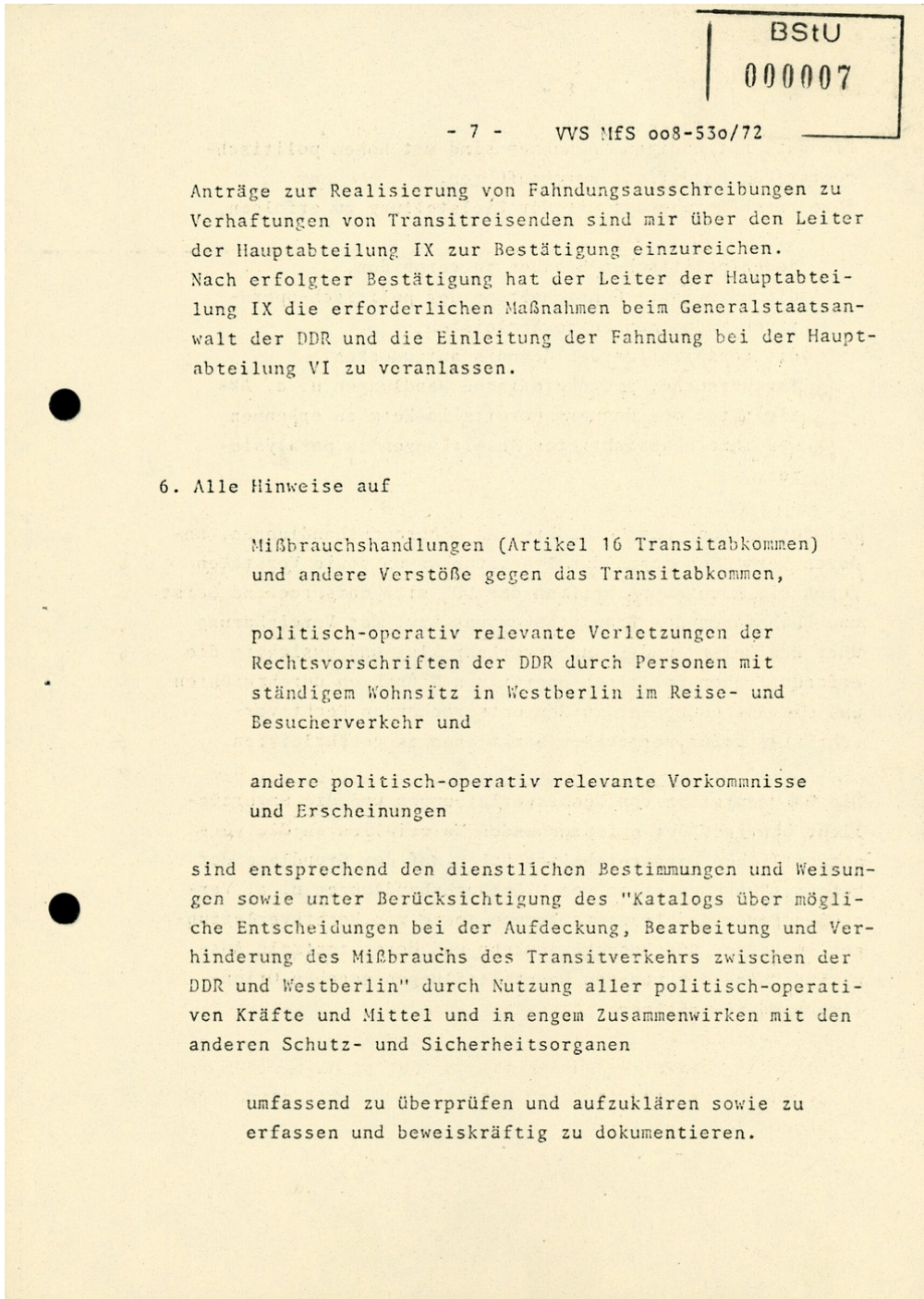




**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

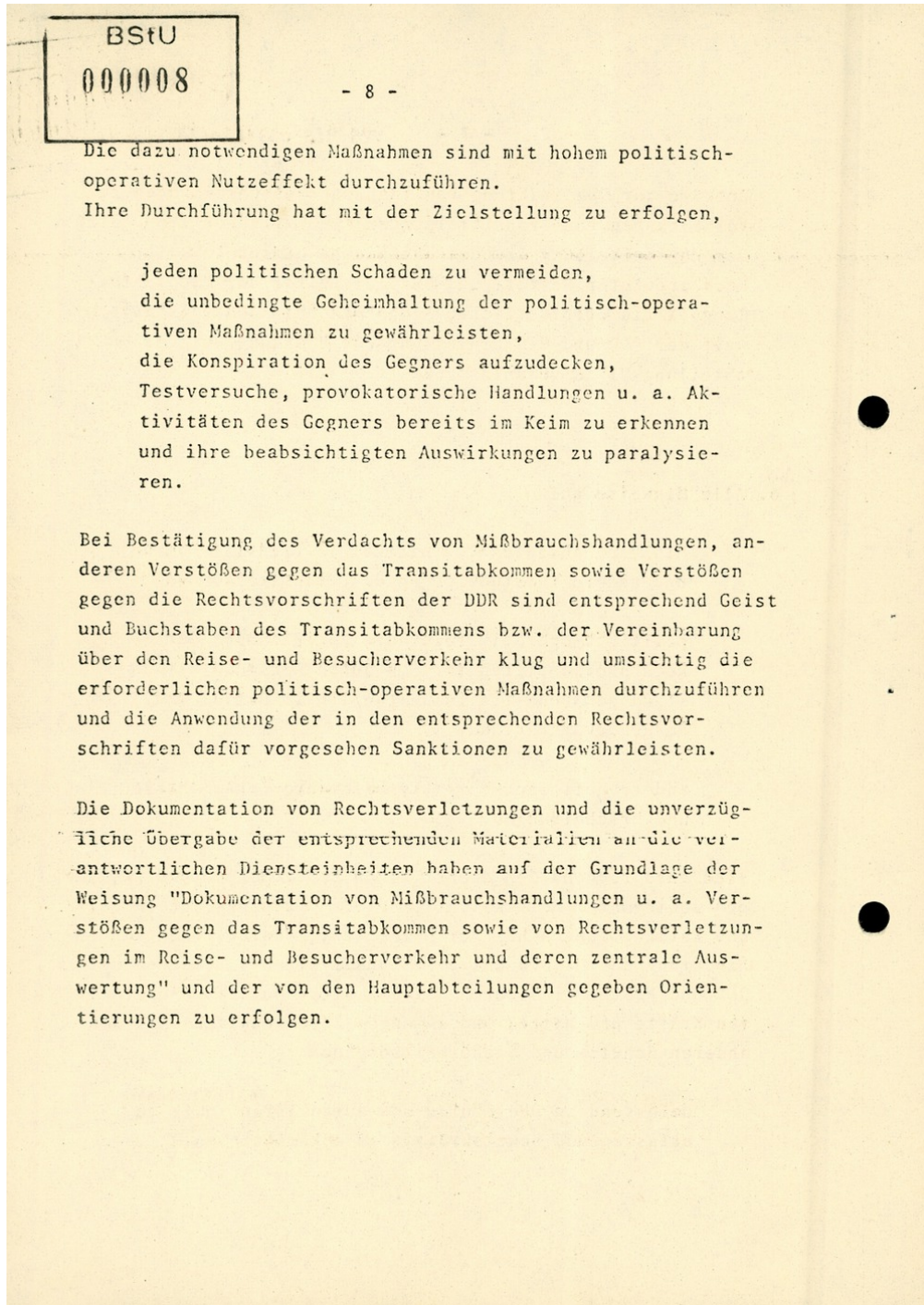


**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**





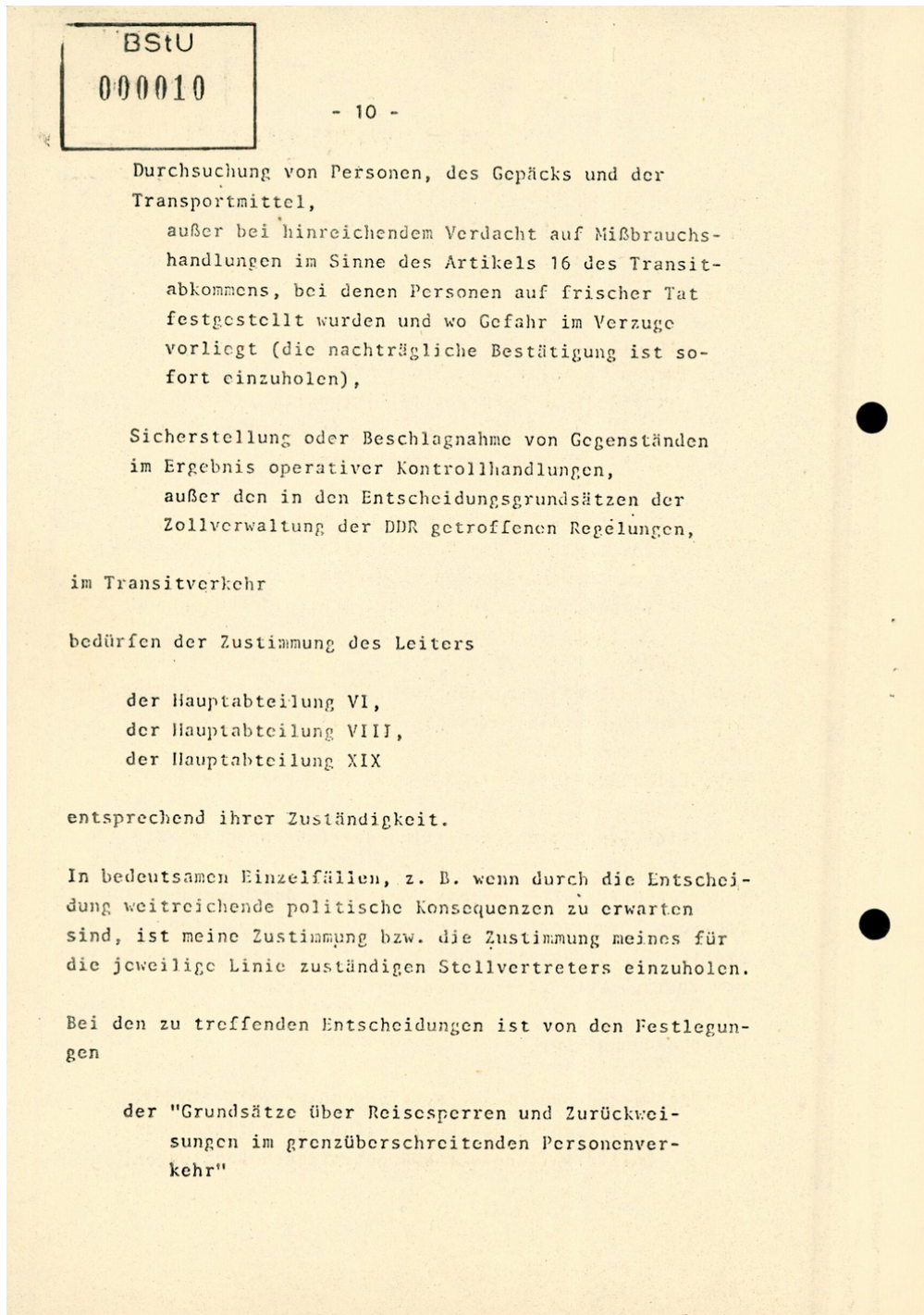
**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



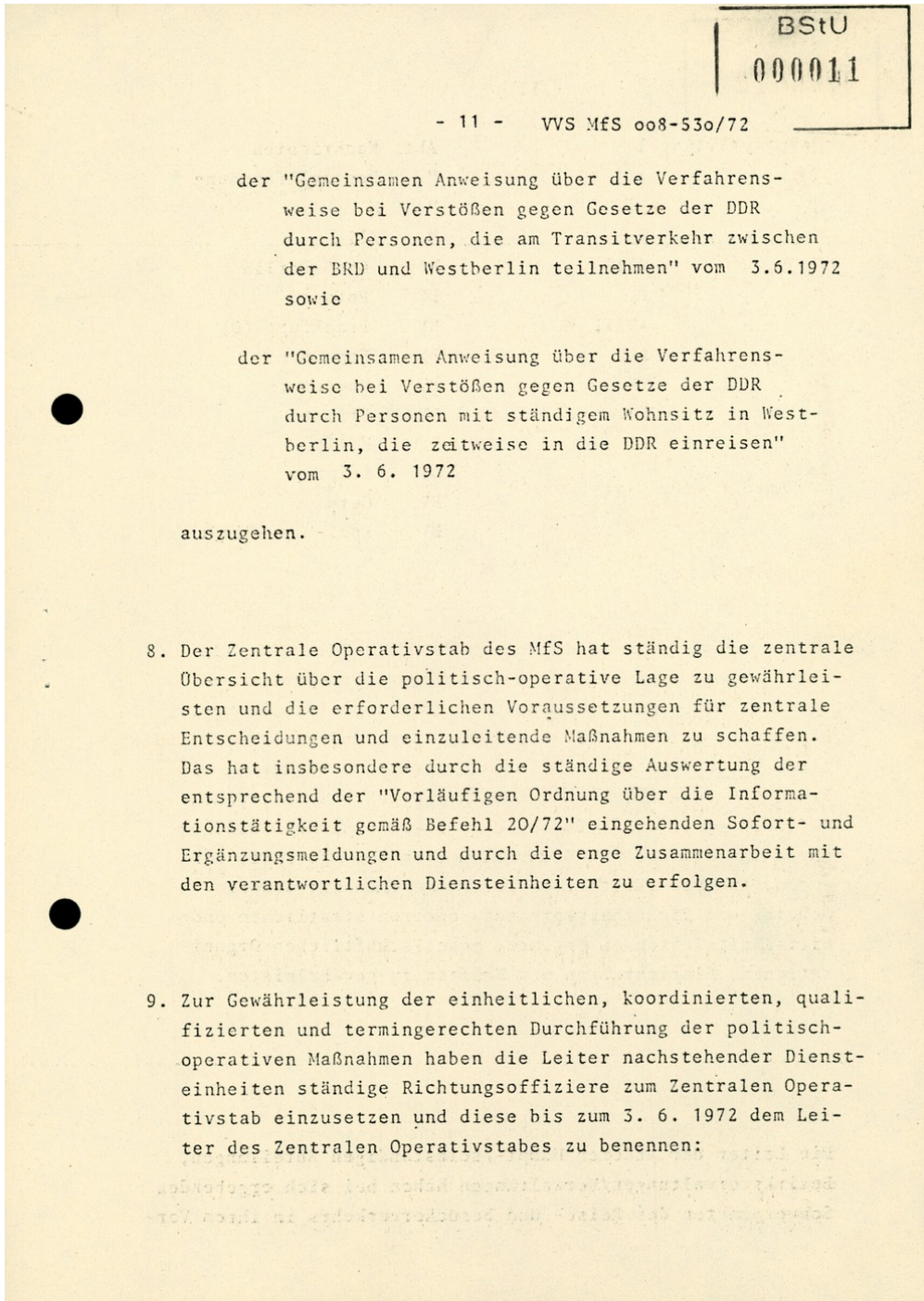




**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

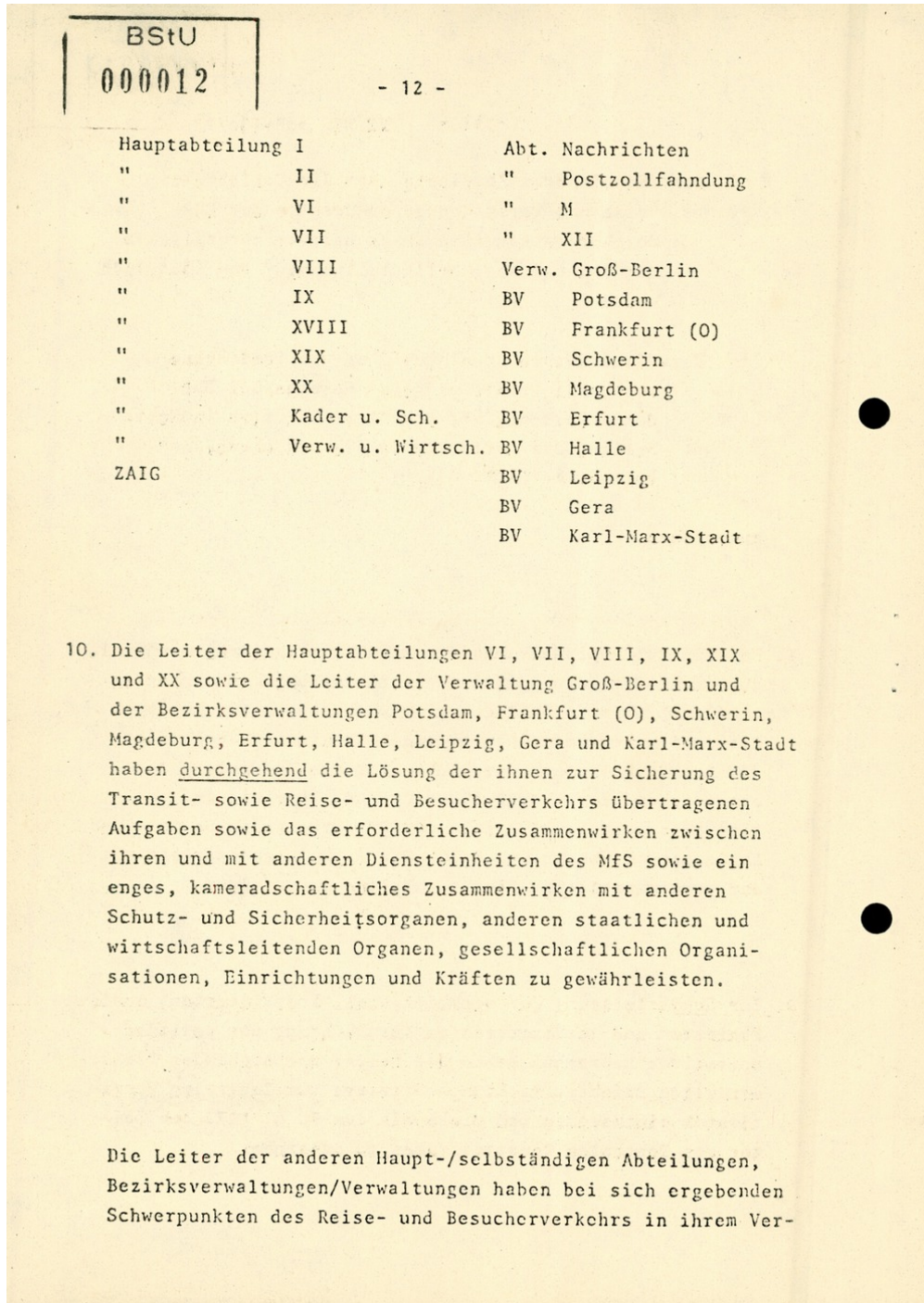


Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

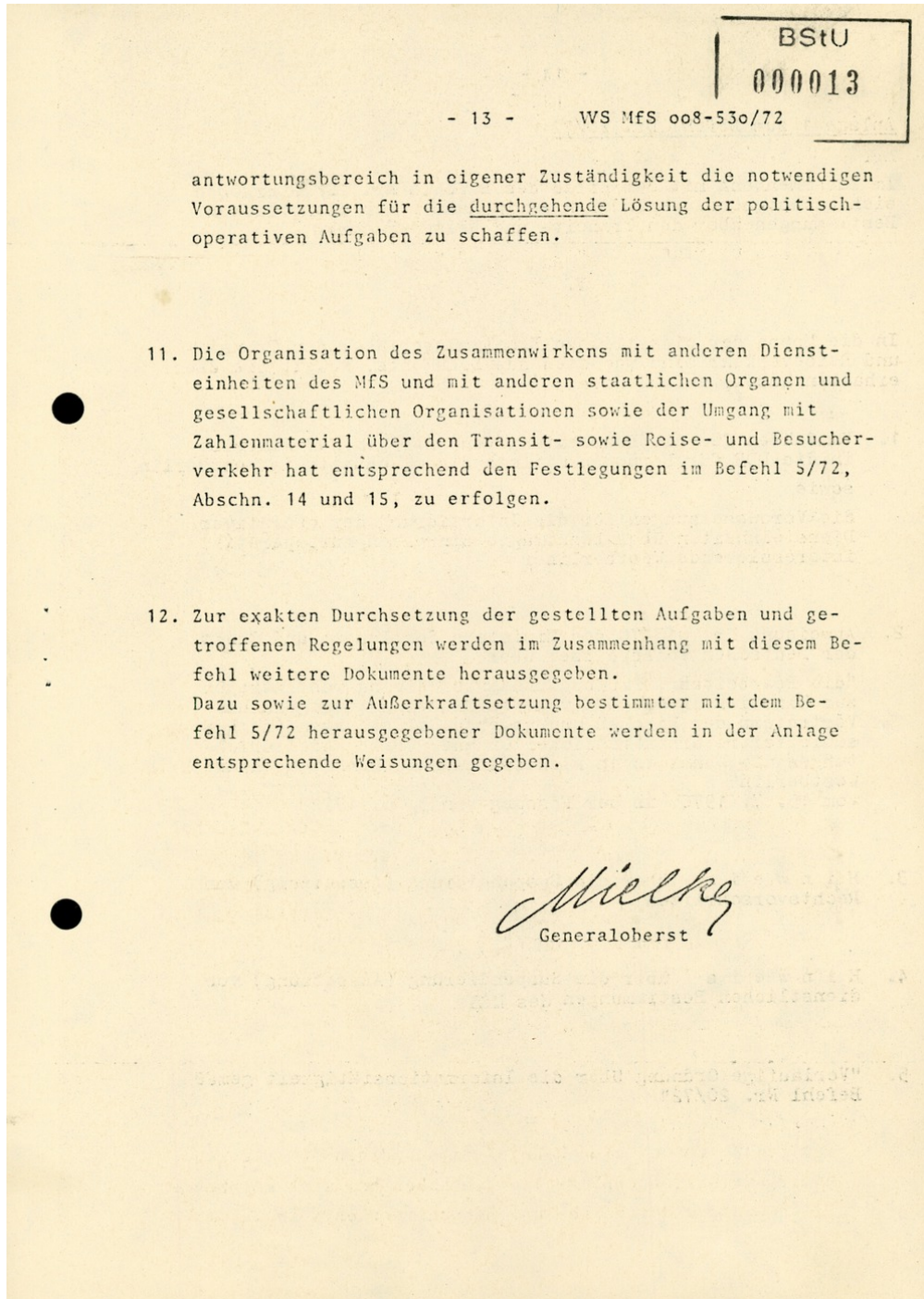
Blatt 11



Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**





**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

|        |        |
|--------|--------|
| BSU    | - 14 - |
| 000014 |        |

Anlage 1 zum Befehl Nr. 20/72

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Befehls Nr. 20/72 ergeben sich nachstehende Veränderungen im Rahmen der dienstlichen Bestimmungen über den Transit- und Reiseverkehr:

I.

In die Mappe der dienstlichen Bestimmungen über den Transit- und Reiseverkehr sind nachstehende Dokumente, soweit Sie diese erhalten haben, aufzunehmen:

1. Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Einreise in die DDR für Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin sowie die Voraussetzungen für die Informierung der operativen Dienstseinheiten über beantragte Einreisen für operativ interessierende Westberliner
2. Anweisung Nr. 013/70 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über  
*a. k. durch DV 15/72*  
"die Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung von Anträgen zur Einreise in die DDR von westlichen Amtsträgern und Vertretern der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften sowie Vertretern kirchlicher Organe, Werke und Einrichtungen mit Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin"  
vom 15. 7. 1970 in der Fassung vom 3. 6. 1972
3. H i n w e i s über die Suspendierung (Aussetzung) von Rechtsvorschriften
4. H i n w e i s über die Suspendierung (Aussetzung) von dienstlichen Bestimmungen des MfS
5. "Vorläufige Ordnung über die Informationstätigkeit gemäß Befehl Nr. 20/72"

Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"

BSTU  
000015

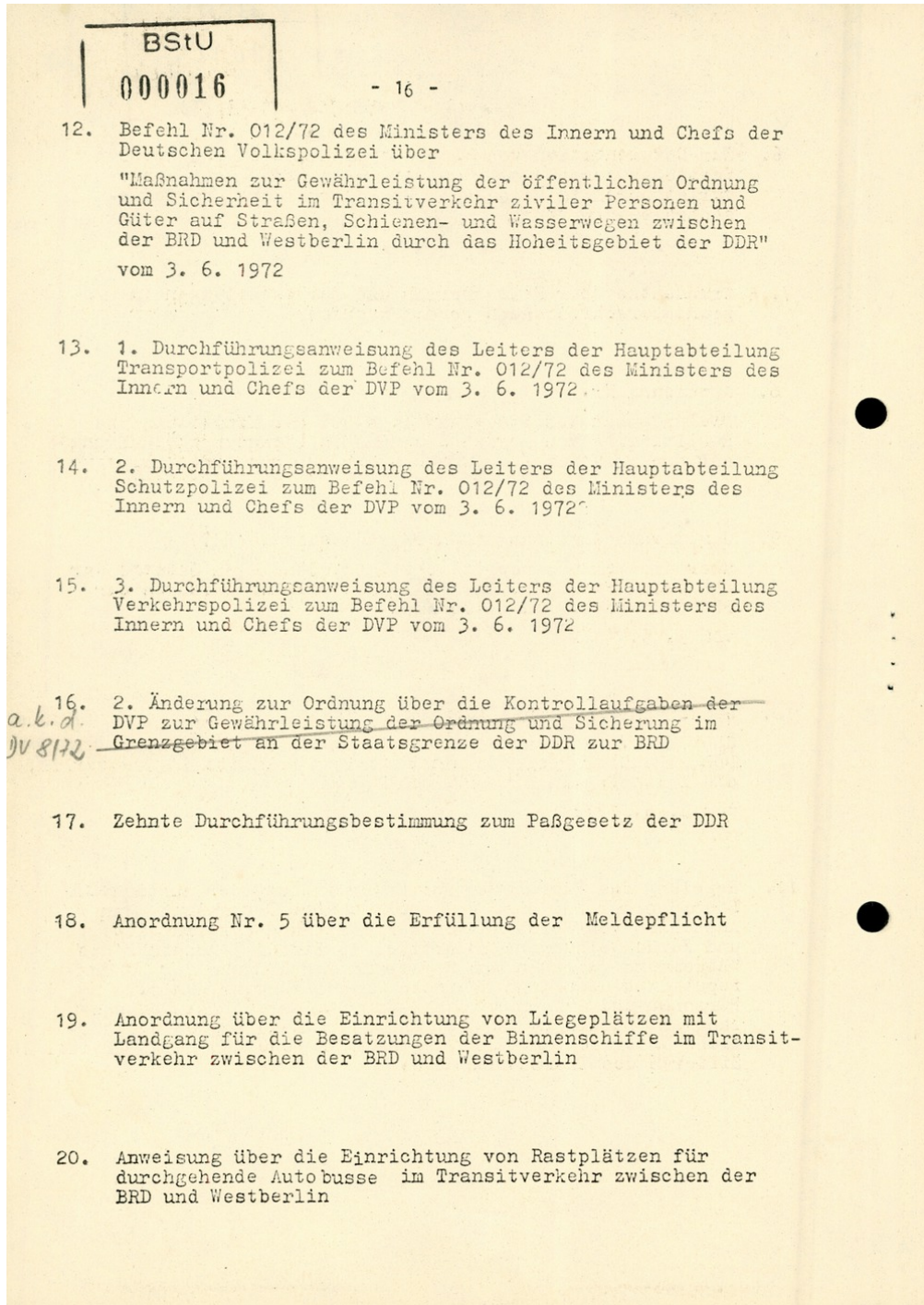
- 15 - VVS MfS 008-530/72

*Wurde  
nicht  
erlassen*

6. Zur Dokumentation von Mißbrauchshandlungen und anderen Verstößen gegen das Transitabkommen sowie von Rechtsverletzungen im Reise- und Besucherverkehr und deren zentrale Auswertung
7. Grundsätze über Reisesperren und Zurückweisungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr
8. Anweisung Nr.  
Die Aufgaben des Staatsanwaltes bei der Einleitung und Realisierung von Personenfahndungen (Fahndung/Verhaftung) auf den Transitwegen zwischen der BRD und Westberlin
9. Gemeinsame Anweisung (Generalstaatsanwalt/MdI)  
über die Verfahrensweise bei Verstößen gegen Gesetze der DDR durch Personen, die am Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin teilnehmen  
vom 3. 6. 1972
10. Gemeinsame Anweisung (Generalstaatsanwalt/MdI)  
über die Verfahrensweise bei Verstößen gegen Gesetze der DDR gegenüber Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die zeitweise in die DDR einreisen  
vom 3. 6. 1972
11. Regelung des Verfahrens zur Unterrichtung der zuständigen Behörden der BRD bzw. Westberlins über Festnahmen, den Ausschluß von Personen von der Benutzung der Transitwege und Zurückweisungen gemäß Artikel 16 Ziffer 5 Absatz 2 des "Abkommens zwischen der Regierung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)" (Transitabkommen) sowie über mögliche Unterrichtung der vorgenannten Behörden gemäß Artikel 16 Ziffer 6 des Transitabkommens



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**

BSTU  
000017

- 17 -      VVS MfS 008-530/72

21. Regelung über die Zulassung von Abschleppdiensten mit Sitz außerhalb der DDR
22. Anordnung über die Durchführung eines verbindlichen Mindestumtausches

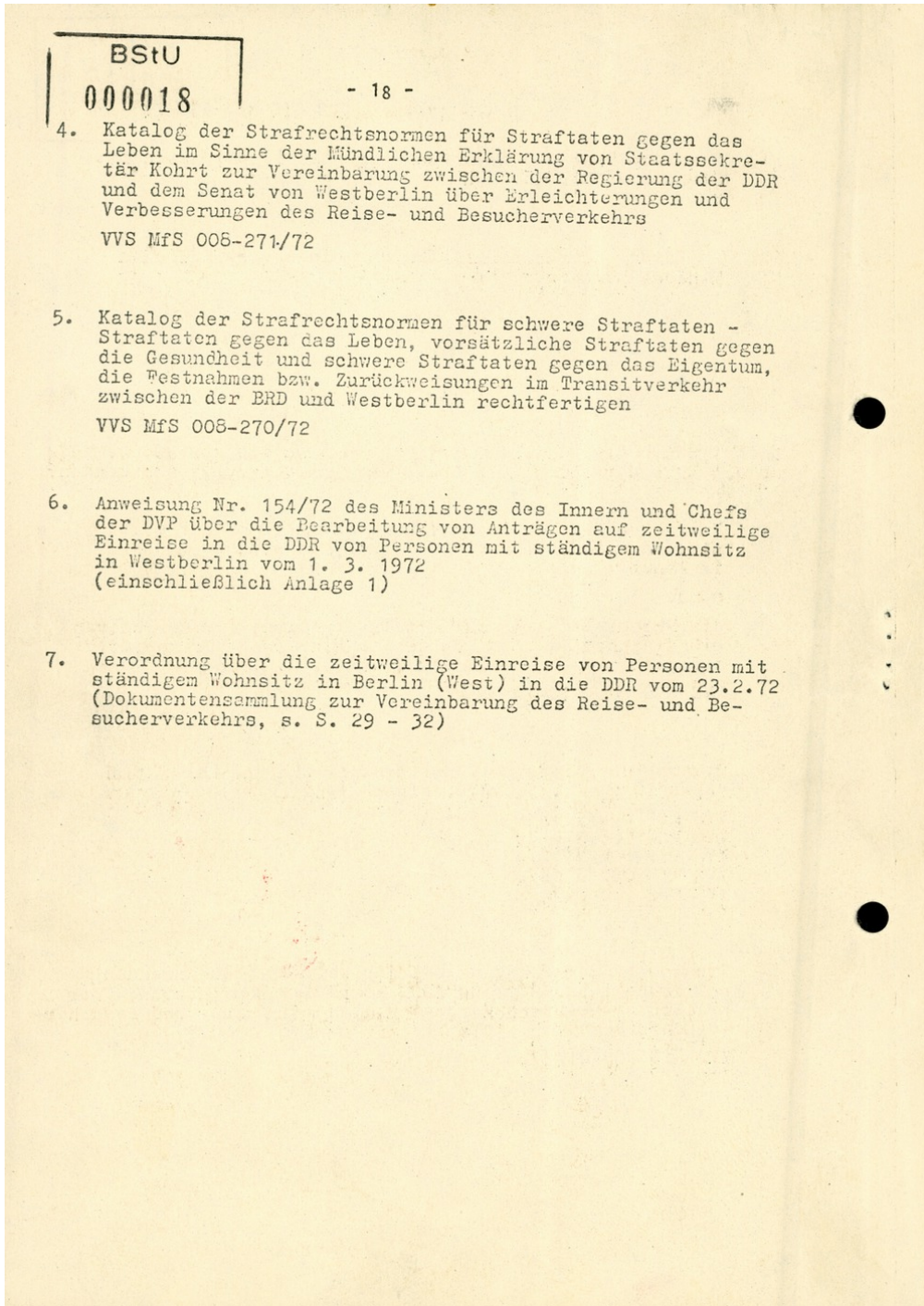
II.

Nachstehende dienstliche Bestimmungen sind bis zum 30. 6. 1972 an das Büro der Leitung, Dokumentenverwaltung, zurückzusenden:

1. Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf zeitweilige Einreise in die DDR für Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin  
sowie  
die Voraussetzungen für die Informierung der operativen Diensteinheiten über beantragte Einreisen für operativ interessierende Westberliner vom 9. 3. 1972  
VVS MfS 008-210/72
2. Ordnung über Informationstätigkeit während der Aktion "Akzent" vom 9. 3. 1972, einschließlich Anlagen 1 - 6  
VVS MfS 008-215/72  
VVS MfS 008-216/72  
VVS MfS 008-217/72  
VVS MfS 008-218/72  
VVS MfS 008-219/72
3. Grundsätze der Fahndung bei der zeitweiligen Anwendung des Transitabkommens DDR/BRD sowie der Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 9. 3. 1972  
VVS MfS 008-214/72



**Befehl Nr. 20/72 "Politisch-operative Aufgaben zur sicheren und vertragsgerechten Durchführung des Transit-, Reise- und Besucherverkehrs"**



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok, Nr. 1743, Bl. 1-18

Blatt 18